

10.11.1989

Beschlußempfehlung

des Hauptausschusses

zu dem Gesetzentwurf

der Fraktion der SPD,
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 10/4732
- 2. Lesung -

Fünftes Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes

Beratung

Der Gesetzentwurf wurde durch Beschluß des Landtags vom 19. Oktober 1989 an den Hauptausschuß zur Beratung überwiesen. In der Sitzung am 8. November 1989 trug der Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen die nachstehend aufgeführten Änderungen vor. Nach Beratung stimmte der Ausschuß einstimmig sowohl der Änderung zu Artikel I Nr. 4 als auch der Ergänzung um eine neue Nr. 5 zu. In der Gesamtabstimmung wurde der so geänderte Gesetzentwurf - Drucksache 10/4732 - einstimmig angenommen.

Berichterstatter Präsident Denzer

Beschlußempfehlung

Der Gesetzentwurf - Drucksache 10/4732 - wird mit folgenden Änderungen angenommen:

1. In Artikel I Nr. 4 wird die Zahl "457" durch die Zahl "460" ersetzt.
2. In Artikel I wird folgende Nr. 5 eingefügt:
 5. In § 17 wird in der Überschrift sowie in Absatz 1 das Wort "Sterbegeld" durch das Wort "Überbrückungsgeld", in den Absätzen 2 und 4 das Wort "Sterbegeldes" durch das Wort "Überbrückungsgeldes" ersetzt. Die Inhaltsübersicht ist dementsprechend zu berichtigen.

Prof. Dr. Farthmann
Vorsitzender

Datum des Originals: 10.11.1989 /Ausgegeben am: 10.11.1989